

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 5 „Ortfeld-Ost“ mit örtl. Bauvorschrift

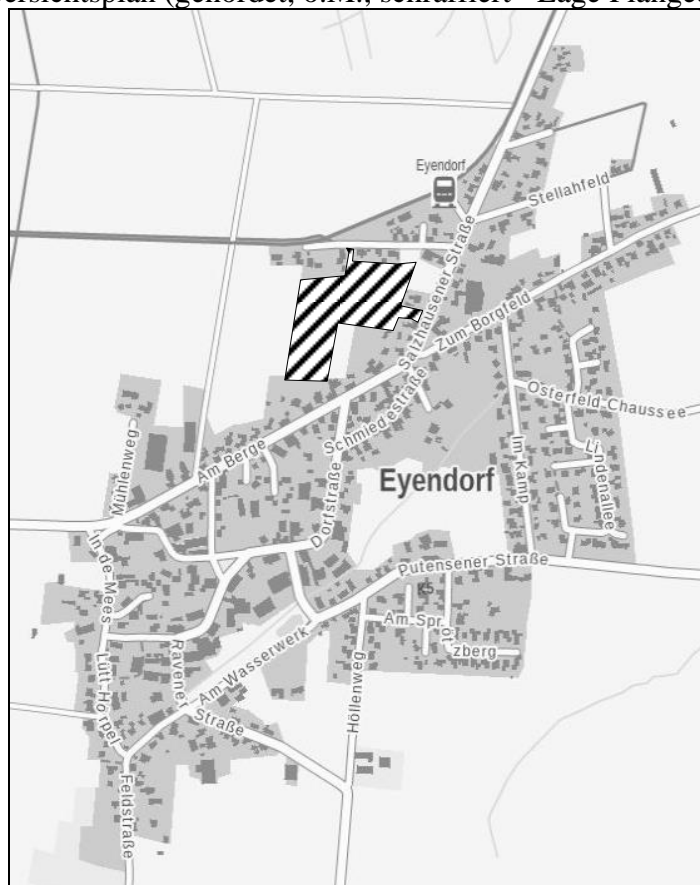
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Eyendorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 „Zur Horst“ mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Am 22.09.2020 hat der Rat der Gemeinde Eyendorf den Bebauungsplan Nr. 5 in „Ortfeld-Ost“ umbenannt und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (genordet, o.M., schraffiert= Lage Plangebiet)



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Einfamilien-/ Doppelhausgrundstücke am nord-westlichen Ortsrand geschaffen werden. Die Fläche liegt nördlich der Straße „Am Berge“ und westlich der „Salzhausener Straße“ und schließt an die bereits bestehende Wohnbebauung an. Im Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Im weiteren Verfahren soll eine örtliche Bauvorschrift erarbeitet werden, die insbesondere Regelungen zu geneigten Dächern und Außenwänden enthält.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt, d.h. auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht kann verzichtet werden.

Der vom Rat der Gemeinde beschlossene Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Kurzbegründung liegt in der Zeit vom

12. Oktober 2020 bis einschließlich 13. November 2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Eyendorf,

Salzhausener Straße 2, 21376 Eyendorf, während der Dienststunden

Dienstag und Donnerstag 15:30-18:30 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0 41 72 / 72 20

sowie ergänzend

im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen,

Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

zu den Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus): Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist in Salzhausen über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, einen Termin unter der Tel. 04172/9099-54, Ansprechpartner Herr Celik, zu vereinbaren.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet eingesehen werden unter:

<https://eyendorf.salzhausen.de/buerger/b-plaene/>

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Eyendorf, den

.....

Lühmann
(Bürgermeister)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: